

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 13

Artikel: Unterwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Verheißungen; auch sie thun gut, ihre Erwartung zu mäßigen. Der Lehrerberuf muß eben noch als höherer Ruf aufgefaßt und, um mich in der Sprache früherer Zeiten auszudrücken, um Gotteswillen ausgeübt werden. Aufopferung, ihr Lehrer; kommen wird endlich die Belohnung dennoch!

St. Gallen. Der Kleine Rath hat das Gesuch des Kantonschulrathes, beim Großen Rathe das Begehren für eine Subvention von 4000 Fr. zum Zwecke der Errichtung eines dritten Kurses am Lehrerseminar zu stellen, abgewiesen. Die Folge dieses Kleinraths-Schlusses ist, daß das Seminar nicht nur eine durchaus nothwendige Erweiterung, sondern auch die Möglichkeit einbüßt, an die Spitze desselben eine ausgezeichnete kath. Persönlichkeit zu stellen, die sich im Fall der Einführung eines dritten Kurses für die Direktion hätte finden lassen. Weitere üble Folgen werden nicht ausbleiben.

— **Unterrheinthal.** Praktisches Prozedere. In der Gemeinde Th. petitionirten sämmtliche vier Lehrer um Befoldungserhöhung, da sie sich bis jetzt mit dem Minimum von 600 Fr. begnügen mußten. An die Spitze der Petition wurde das Motto gestellt: „Die Lehrer sind rar geworden, darum auch theuer!“ — Um der werthen Gemeinde aus der Noth zu helfen, stellten die Lehrer selbst ihr bescheidenes Begehren auf 800 Fr., und zwei davon erklärten mit Unterschrift, daß sie im nicht entsprechenden Falle ihre Resignation eingeben werden. — Wir wetten den Kopf darauf, ein derartiges originelles und festes Auftreten wird mit dem gewünschten Erfolg gekrönt, während die schönsten Deklamationen ohne Thatkraft zu nichts helfen würden als zu einer langen Nase. — Ihr Berner, macht's nach! sagt der „Schulfreund“; der Mutz hat noch größere Schätze als das Rheinthal. Es gilt nur, den Undankbaren zu lupsen.

Unterwalden. Stans. (Korresp.) Aus unserm so stillen Ländchen, von dem man in öffentlichen Blättern selten eine Nachricht liest, muß ich Ihnen eine Mittheilung machen. Mit Vergnügen habe ich in No. 9 u. 10 Ihres Blattes gelesen, daß in Baselland und Rheinfelden zum großen Vergnügen der dortigen Einwohner während den letzten Fastnachttagen von Schülern einige Schauspiele aufgeführt wurden. Nun kann ich Ihnen melden, daß zu gleicher Zeit auch hier von der obern Knabenschule ein gut gewähltes Schauspiel zu großer Befriedigung der hiesigen Einwohner aufgeführt wurde. — Was aber die Sache besonders bemerkenswerth macht und zur Nachahmung empfohlen werden dürfte, ist, daß man dabei noch einen sehr edlen Zweck beabsichtigte und erreichte. Es wurde nämlich ein kleines Eintrittsgeld von 20 Rp. zur Gründung einer Schulbibliothek gemacht, welches das schöne Sümmdchen von Fr. 110 nach Abzug der ergangenen Unkosten eintrug. Zudem erfolgten dann

noch von hiesigen Schulfreunden schöne Geschenke, so daß schon manches Saamenkörnchen des Guten und Schönen, für Herz und Geist gestreut werden kann. — Mit welchem Eifer und welcher Aufopferung man übrigens hier die Volksschule zu heben strebt, werde ich Ihnen nächstens berichten.

Thurgau. (Korr.) Am 1. d. M. war die Aufnahmsprüfung der Seminar-Aspiranten. Ein thurg. Schulmann warnte und mahnte die Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollten in No. 25. u. 26 des „Wächter.“ Seine Worte waren wahr und beherzigenswerth, trotzdem ist bei der Prüfung die seltene Zahl von 28 Thurgauern erschienen, die theilweise sehr hübsche Vorkenntnisse besaßen. Sie sind also gesonnen, in guten Treuen alle Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die ihrer warten, mannhaft zu ertragen. Arme Jünglinge!

Italien. Während Oesterreich sein Schulwesen wieder den Jesuiten in die Hände spielt, haben dieselben sich in Toskana eine empfindliche Abweisung geholt. Eine Deputation dieses Ordens war in Florenz eingetroffen, um sich vorerst incognito zur Uebernahme des Unterrichts bereit zu erklären und dann allmählig in den Wiederbesitz ihrer confiszirten Güter zu gelangen. Der Premierminister, an den sie sich gewendet hatte, bewies ihr, daß in Toskana für den Jugendunterricht wohl mehr geschehe, als sonst in ganz Italien und namentlich im Kirchenstaat, woher sie eben komme. Das ganze Unterrichtssystem in Toskana sei ein wohldurchdachtes, dem Bedürfniß angemessenes und es könnte daher nur störend eingreifen, wollte man ein anderes System, es möge selbst vorzüglicher sein, daneben einführen. Bezüglich der Restitution der eingezogenen Güter bemerkte der Minister, daß der Staat diese Besitzungen gar nicht eingezogen habe, sondern daß dieselben mit Zustimmung und besonderer Verfügung des damaligen Papstes an andere geistliche Corporationen übergegangen seien. Es sei dieß eine Strafe dafür gewesen, daß die Jesuiten, die damals ihrem Orden gemachten Beschuldigungen nicht widerlegt hätten. Die Regierung könne dagegen nichts thun. Trotz dieser Ablehnung wurden die Herren dringender und beriefen sich auf ihre Berechtigung, auf den erlittenen Raub an ihrem Eigenthum u. s. w. Nun sagte ihnen der Minister: „Bis jetzt habe ich mit Ihnen als Fremder gesprochen oder als Privatmann zum Privatmann. Da Sie aber Ihre Zugehörigkeit zu einem Orden in Anspruch nehmen, der in Toskana nicht geduldet wird, und sich als Bevollmächtigte desselben erklären, so zwingen Sie mich, nun auch als Minister mit Ihnen zu sprechen. Sie wissen, daß den Jesuiten der Eintritt in Toskana verboten ist. Hier sehen Sie, was es auf meiner Uhr ist. Wenn Sie binnen 24 Stunden nicht die toskanische Grenze hinter sich haben, so